

## **Amtliche Bekanntmachung Verbandsgemeinde Birkenfeld**

### Widerspruchsmöglichkeiten gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister

Die Meldebehörde der Verbandsgemeinde Birkenfeld weist daraufhin, dass nach dem rheinland-pfälzischen Meldegesetz Anträge auf Einrichtung von Auskunftssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für folgende Fallgestaltungen gestellt werden können:

1. Für die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Antragsberechtigt sind Familienmitglieder (Ehegatten und Kinder), die keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie der Meldepflichtige.
2. Für jede Melderegisterauskunft, wenn hierdurch den Betroffenen oder einer anderen Person eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder schutzwürdige Belange erwachsen kann. Evtl. Anträge sind zu begründen und durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.
3. Für die Bekanntmachung von Alters- oder Ehejubiläen. Das Widerspruchsrecht kann innerhalb von 2 Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden.
4. Für die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage.
5. Weitergabe von Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen.
6. Für die Weitergabe von Daten für Zwecke der Direktwerbung.
7. Für die Internetauskunft (automatisierter Abruf).  
Die Meldebehörde darf nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes an private Stellen Auskünfte aus dem Melderegister über den Familiennamen, den Vornamen, den Doktorgrad und die Anschriften einzelner bestimmter Einwohnerinnen und Einwohner erteilen. Diese Auskunft darf auch im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein entsprechender Zugang zum automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet ist für alle Meldebehörden in Rheinland-Pfalz eröffnet worden.

Weitere Informationen über die genannten Auskunftssperren erteilen wir Ihnen gerne unter der Tel. 06782/990124, -125, -126. Die entsprechenden Antragsvordrucke können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Bürgerbüro, Schneewiesenstr. 21, Zimmer 111, in Birkenfeld, abgeholt werden.

Birkenfeld, 18.02.2010  
Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld  
Dr. Alscher  
Bürgermeister